

PROGRAMMBESCHREIBUNG PLAYTIME

Zweck :

Aufgrund des Wegfalls der Corona-Förderungen sowie des Clubfördertopfs ist die Situation von DJs und Clubs höchst angespannt. Die Clubs kämpfen für ihre Akzeptanz und gegen einen immensen wirtschaftlichen Druck. Bundesweit lässt sich vielerorts ein Clubsterben beobachten, das die Auftrittsmöglichkeiten für DJs zu einem umso knapperen Gut machen. Gleichzeitig entgehen dem Land Bremen große – nicht nur musikalische – Potenziale, wenn Musiker:innen und Menschen, die sich für Clubkultur begeistern, aufgrund besserer Rahmenbedingungen in anderen Großstädten ihr Glück suchen. Eine Stadt, die junge Menschen binden und dazu gewinnen möchte, muss zwingend in seine kulturelle Szene investieren – und Clubkultur ist mittlerweile ein untrennbarer Teil dieser Szene.

In den letzten Jahren haben durch die wachsende Popularität von elektronischer Musik auch in Bremen und Bremerhaven mehr und mehr DJs den Weg hinter die Decks gefunden. Diese Newcomer:innen stoßen zu einer ohnehin bestehenden und sehr aktiven Szene. Das Bundesland hat somit eine Vielzahl an Künstler:innen, die regelmäßig auflegen und den Wunsch entwickelt haben, von ihrer Kunst leben zu können. Um als DJ voranzukommen und sichtbar zu sein, muss man in der Stadt, in der man lebt, jedoch genug Auftrittsmöglichkeiten vorfinden, denn gerade für DJs sind eigene Auftritte die mit großem Abstand wichtigste Einnahmequelle. Mit dem Förderprogramm PLAYTIME möchten das POP Office Bremen und der Clubverstärker e.V. die beschriebene Symbiose von Clubs und DJs im Land Bremen stärken und somit die ausgemachten Potenziale aktivieren.

Ziele des Projekts:

- Professionalisierung der Club- und DJ-Szene
- Fortbildung von DJs durch professionelle Workshops
- Schaffung von neuen und zugänglichen Auftrittsmöglichkeiten
- Vernetzung von Künstler:innen und Veranstalter:innen
- Monetäre Unterstützung von Musiker:innen durch Zahlung von fairen Honoraren
- Unterstützung von Veranstalter:innen durch Vermittlung und Förderung von DJs
- Monetäre Entlastung der Veranstalter:innen durch Übernahme von DJ-Honoraren

Die Maßnahme PLAYTIME beginnt im August 2024 und endet im Mai 2025.

DJ-Workshops :

Ab September 2024 bis Mai 2025 werden regelmäßig umfangreiche Workshops zu verschiedenen Anforderungen eines DJs stattfinden. Die Workshopteilnahme ist für alle DJs aus dem Land Bremen geeignet, die bereits erste Auftrittserfahrungen sammeln konnten. Die Workshops sind für Anfänger:innen ungeeignet, da die Workshops grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich des DJing und/oder Producing voraussetzen.

Anmelden können sich DJs per E-Mail an beratung@popofficebremen.de mit folgenden Angaben:

- Gewünschter Workshop (Datum und Thema)
- Vor- und Nachname
- Pronomen
- Wohnsitz
- DJ-Name / Projektname (Bitte Links anfügen)

Allgemeine Angaben zu den Workshops:

- Teilnahmegebühr: 5,49 Euro pro Workshop (für Resident DJs kostenfrei)*
- Teilnehmer:innen: maximal 6 bis 8 Personen pro Workshop
- Orte:
 - MS Treue, Anleger 1 (Altenwall höhe Tiefer), Tiefer, 28195 Bremen
 - Krise, Osterstrasse 19, 28199 Bremen
 - p.ara, Friedrich-Rauers-Straße 30a, 28195 Bremen

- Termine und Themen der Workshops sind hier gelistet:
<https://popofficebremen.de/termine/>

*Die Teilnahmegebühr ist inklusive Gebühren und im Voraus über PayPal zu zahlen. Den Link zur PayPal Zahlung erhaltet ihr via Mail. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht erst nach Zahlung des Betrags. Falls eine andere alternative Zahlungsoption benötigt wird, kontaktiert uns bitte.

Eine Stornierung der Teilnahme muss spätestens 48 Stunden vor Beginn des jeweiligen Workshops erfolgen, damit eine andere:r Teilnehmer:in nachrücken kann. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nach Ablauf der Frist nicht.

Resident DJs:

Es werden in jedem teilnehmenden Club dreimal drei DJ-Residenzen zwischen September 2024 und Mai 2025 vergeben, so dass für insgesamt 9 Resident DJs die Möglichkeit entsteht, sich regelmäßig in einem professionellen Rahmen zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Die DJ-Residenzen werden öffentlich ausgeschrieben.

Pro Auftritt als Resident DJ erhaltet ihr einen Betrag von 250 Euro brutto, der dem POP Office Bremen e.V. unter Nennung des DJ-Namens, des Clubs und des Auftrittsdatums in Rechnung zu stellen ist. Ein Resident DJ bekommt während seiner laufenden Förderung zusätzlich kostenlosen und garantierten Zugang zu den DJ-Workshops sowie eine kostenlose Beratung im [Beratungspool](#) des POP Office Bremen.

Durch die Kombination aus Auftritten und Fortbildungen sollen die geförderten Musiker:innen an Reichweite und Bekanntheit gewinnen, ihr Netzwerk erweitern und gleichzeitig neue Fertigkeiten als DJ erwerben.

Rechnungsanschrift für Resident DJs:

POP Office Bremen e.V.
Schildstr. 28
28203 Bremen
live@popofficebremen.de

Bewerbungsverfahren Resident-DJs:

Antragsberechtigt:

Gefördert werden künstlerische DJs, deren Hauptwohnsitz im Bundesland Bremen liegt und die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Eine Mitgliedschaft beim POP Office Bremen ist für eine Bewerbung nicht erforderlich. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Bewerbungsunterlagen:

In die Bewerbung als DJ-Resident gehört:

- Vor- und Nachname
- Pronomen
- Wohnsitz
- DJ-Name/Projektbezeichnung
- Genre
- Kurze Beschreibung von Motivation
- Links zu Profilen (beispielsweise Instagram, Soundcloud, Bandcamp, etc.)
- Tech Rider
- Ggf. Press Kit inkl. Beschreibungstext und Artist-Pic

Die Bewerbung geht an live@popofficebremen.de.

Auswahlverfahren:

Auf Grundlage eurer Bewerbungen und unter Berücksichtigung der programmatischen Ausrichtung der teilnehmenden Clubs erstellt die fachkundige Projektleitung des POP Office Bremen e.V. eine Shortlist aus geeigneten DJs. Aus dieser Shortlist werden zusammen mit dem Booking-Personal der Clubs die Resident DJs ermittelt.

Die Entscheidung werden etwa eine Woche nach Ende der Bewerbungsphasen den Bewerber:innen durch das POP Office per E-Mail bekanntgegeben.

Drei Bewerbungsphasen:

1. Bewerbungsphase: 1. August bis 25. August 2024
2. Bewerbungsphase: 21. Oktober bis 24. November 2024
3. Bewerbungsphase: 20. Januar bis 23. Februar 2025